7-Punkte-Programm Solarindustrie Brandenburg

Die IG Metall Bezirksleitung Berlin-Brandenburg-Sachsen legt angesichts der angekündigten Standortschließung bei First Solar und den drohenden Arbeitsplatzverlusten in Ostbrandenburg ein 7-Punkte-Programm mit Vorschlägen und Forderungen zur Krisenbewältigung vor.

Wir benennen die aus unserer Sicht wichtigsten Handlungsfelder, die dazu beitragen sollen, Arbeitsplätze zu retten und die industrielle Basis der Solarindustrie in Brandenburg zu stabilisieren.

Wir gehen von einem weiterhin wachsenden Anteil von erneuerbaren Energien an der Gesamt-Stromproduktion aus. Die Solarstromerzeugung wird darin auch in Zukunft einen wichtigen und wachsenden Anteil haben.

Zur Sicherung von qualifizierten Arbeitsplätzen und regionaler Wertschöpfung folgen wir deshalb dem Leitbild einer industriellen Produktionslogik, die Innovation, Qualität und gute Arbeit in den Mittelpunkt stellt.

Punkt 1: Fortführungslösungen für First Solar erarbeiten, um den Solarstandort Ostbrandenburg zu stabilisieren

First Solar wird durch Sozialplankosten, Rückzahlungsansprüche und Schließungskosten einen dreistelligen Millionenbetrag aufbringen müssen. Zusätzliche Lasten kommen auf die Region durch Transferleistungen und Steuerausfälle zu. Finanzielle Ressourcen, die sinnvoller für eine Fortführungsstrategie eingesetzt werden müssen. First Solar darf sich nicht aus der Verantwortung lösen.

Laut einer Studie von McKinsey vom 19. April 2012 wird die weltweite Photovoltaik-Industrie innerhalb der kommenden zehn Jahre enorm wachsen. Das Ergebnis der Studie mit dem Namen: „Solar Power: Darkest Before Dawn“ („vor dem Morgengrauen ist die Nacht am dunkelsten“) ist: die Photovoltaik sei nicht mehr aufzuhalten.

Deshalb sprechen folgende Bedingungen für eine Fortführung:

- Die Solarbranche steht am Anfang, nicht am Ende ihrer Entwicklung. Bis 2020 werde Solarstrom sogar günstiger zu produzieren sein als die Konkurrenzangebote aus Kohle, Gas, Atom oder auch Wind.
- Netzunabhängige Photovoltaik-Anwendungen, Solarstromanlagen für Privatpersonen gehören zu den wichtigsten Zukunftsmärkten.
- Bereits ausgereichte Fördergelder müssen zurückgezahlt oder zur Schaffung neuer zukunftsträchtiger Arbeitsplätze umgewidmet werden.
- Die kostenfreie Überlassung des Betriebsvermögens (Gebäude, Anlagen, Betriebsmittel, …) kann den Grundstock für mögliche Weiterführungskonzepte bilden.
- Es ist zu klären, welchen Einschränkungen die Weiterproduktion unterliegt wegen Patenten, Gebrauchsmustern, Wettbewerbsverboten, etc.

Punkt 2: Transfergesellschaft errichten

Es ist sinnvoll, eine Beschäftigungsbrücke in Form einer Transfergesellschaft einzurichten, um Arbeitnehmer auf mögliche (Teil-) Fortführungslösungen vorzubereiten.

Sozialpolitisch wird bei zum Teil geringen Einkommen der schnelle Abstieg in Hartz IV vermieden.

Die Einrichtung einer gesellschaftsrechtlichen selbständigen, treuhänderisch geführten Transfergesellschaft wird empfohlen um:

- die Fortführung der Produktion zu ermöglichen;
- (Teil-) Betriebsübernahmen rechtssicher möglich zu machen;
- die Beschäftigten unter Wahrung ihrer Rechte auf Arbeitsplatzerhalt und Abfindungen bei Arbeitsplatzverlust zu einem strategisch richtigen Zeitpunkt übernehmen zu können;
- notwendige und sinnvolle Verbesserungen der Vermittlungsfähigkeit für die Beschäftigten zu organisieren;
- unabhängig vom Unternehmen First Solar agieren zu können;

Punkt 3: Beachtung der gewerkschaftlichen Rechte unverzichtbar / Runder Tisch

Die Beachtung und Einhaltung von gewerkschaftlichen Rechten und die Respektierung der Meinungsfreiheit sind unverzichtbare Grundlagen unserer Demokratie. Dies gilt auch und im Besonderen in den Betrieben und Unternehmen.

Folgende Punkte sind aus Sicht der IG Metall notwendige Voraussetzungen, um zu einer konstruktiven regionalen Zusammenarbeit zu kommen.

- Uneingeschränktes gewerkschaftliches und betriebsverfassungsrechtliches Engagement ohne arbeitsrechtliche Konsequenzen sowie das Zusammenwirken von Betriebsrat und der IG Metall im Interesse der Beschäftigten und der regionalen Entwicklung.
- Runder Tisch unter Vorsitz des Landes mit Geschäftsleitung und Betriebsrat First Solar, IG Metall, Arbeitgeber – bzw. Unternehmerverband.
- Empfehlungen des runden Tisches für den Einsatz öffentlicher Mittel und die öffentliche Erklärung der Landesregierung, dass ohne dessen Empfehlung keine zusätzlichen Mittel ausgereicht werden.

Punkt 4: Industriepolitische Initiative Erneuerbare Energien und Solarindustrie

Mit Vertretern der **Energieerzeuger und Netzbetreiber** und anderen wichtigen Akteuren des **Energiekonzeptes Brandenburg** (z.B. Landesagentur Strukturentwicklung Arbeit, Förderbank, etc.) sind die Möglichkeiten für Beschäftigung in der Solarbranche abzusichern und zu erweitern. Der bisherige Blickwinkel auf erneuerbare Energien fokussiert zu einseitig auf die Stromerzeuger- und Betreiberseite.

Wir fordern ein Umdenken in Richtung einer nachhaltigen industrie- und beschäftigungspolitischen Wirksamkeit von Photovoltaikproduktion in Brandenburg.

Themen sind hierbei:

- Entwicklung eines Maßnahmeplans zur Unterstützung des Absatzes von Solarmodulen aller brandenburgischen Hersteller
- Aufbau eines Investorenkonzepts zur Fortführung der First-Solar-Aktivitäten
- Stärkere Förderung, Vernetzung und Sicherung der wissenschaftlichen und technischen Kompetenz in der Region
- SolarVerbund und ClusterEntwicklung im Landesprogramm konkretisiert verankern
- Beratung von möglichen Maßnahmen im Zusammenhang mit Planungen zur Energiewende und nachhaltiger Entwicklung solarer Energie als Gemeinschaftsaufgabe Brandenburger Energie-Erzeuger
- Speichertechnologien als Innovationsfeld erschließen

Punkt 5: Regionalpolitisches Programm: Solarregion 2020

Das östliche Brandenburg muss den Fokus weiter auf Unternehmen, rund um die erneuerbaren Energien setzen. Das schließt die gesamte Breite der Wertschöpfungskette ein und erfordert eine Identifikation mit den Produkten und deren Anwendung.

Brandenburg muss zur **Solarregion 2020** werden und als Modellregion in der Anwendung solarer Energieerzeugung neue Maßstäbe setzen.

In einem Landesprogramm müssen dafür gezielt Projekte mit Unternehmen der erneuerbaren Energien unterstützt werden um:

- Kooperationen mit wissenschaftlichen Einrichtungen des Landes zu fördern
- Standards für best practice im Rahmen der Energiewende zu entwickeln

Punkt 6: Gute Arbeit im Land der Sonne

In den Projekten des Landes sind mit den Unternehmen der erneuerbaren Energien konkrete Verabredungen zu treffen um:

- Maßnahmen zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen mit Unterstützung des Landes zu organisieren (Gute Arbeit beim Arbeitsministerium)
- Innovationsmanagement in der Einführung unterstützend zu beraten und in die betrieblichen Abläufe nachhaltig zu implementieren
- Kooperation mit wissenschaftlichen Einrichtungen des Landes zu fördern

Punkt 7: Sofortmaßnahmen der Länder

Für die Solarbranche muss Berechenbarkeit und Planungssicherheit bei der Förderung sowie die damit verbundene Investitionsbereitschaft erhalten werden.

Die Ministerpräsidenten der Länder werden aufgefordert, die durch die Bundesregierung vorgelegten Kürzungsbeschlüsse der Solarförderung im Rahmen des EEG am 11. Mai im Bundesrat mit der erforderlichen Zwei-Drittel-Mehrheit zurückzuweisen.